Landta : Nordrhein-Westfalen

04.12.1986

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung 16. Sitzung

Antrag der F.D.P.-Fraktion, Titelgruppe 94 Tit. 425 94 11) (alle Hochschulen)

Erhöhung der Mittel insgesamt um 4,39 Millionen DM.

Die Steigerung soll zur Finanzierung der zum 01. Oktober 1986 erfolgten Tariferhöhung für wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte dienen.

Ergebnis:

Der Antrag wird mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der CDU- und F.D.P.-Fraktion abgelehnt.

Antrag der SPD-Fraktion, Kap. 06 111 Tit. 422 10 12)

Umwandlung einer bei der Philosophischen Fakultät für "Allgemeine Sprachwissenschaft" vorgesehenen C-4-Planstelle in eine C-3-Planstelle für den Studiengang "Übersetzen" im Seminar für Orientalische Sprache - Japanisch.

Schaffung einer C-4-Planstelle für Zoologie.

Die Deckung erfolgt durch Streichung einer Planstelle der Besoldungsgruppe A 16 des Direktors des Zoologischen Forschungsinstituts und Museums A. Koenig, Bonn (Kap. 06 060 Tit. 422 10).

Ergebnis:

Der Antrag wird bei Enthaltung der CDU-Fraktion mit den Stimmen der SPD- und F.D.P.-Fraktion angenommen.

13) Antrag der SPD-Fraktion, Kap. 06 141 Tit. 741 00

Es ist ein Erstansatz von 100 000 DM auszubringen.

Ziel ist es, baldmöglichst mit dem Bauvorhaben beginnen zu können.

Zur Deckung wird T:t. 712 00 in Kap. 06 141 um 100 000 DM gekürzt.

Ergebnis:

Der Antrag wird mit den Stimmen der SPD- und F.D.P.-Fraktion bei Stimmenthaltung der CDU-Fraktion angenommen.

14) Antrag der SPD-Fraktion, Kap. 06 142 Tit. 429 00

Zusätzliche Einrichtung von 79 Stellen verschiedener Wertigkeit in den Bereichen "Pflege, Technischer Betriebsdienst und Krankenhausverwaltung".

04.12.1986

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung 16. Sitzung

Eine Erhöhung des Zuschußbedarfs wird hierdurch nicht erforderlich.

Ergebnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

15) Antrag der SPD-Fraktion, Kap. 06 160 Tit. 422 10

Abgang einer bei der Mathematischen Abteilung vorhandenen C-4-Stelle - Didaktik der Mathematik. Dafür Zugang einer C-4-Stelle für den zusätzlichen Studiengang "Logistik".

Ergebnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

16) Antrag der SPD-Fraktion, Kap. 06 211 Tit. 422 10 und 425 10

Eine Stelle der Vergütungsgruppe Ib/IIa BAT ist in eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 13 umzuwandeln. Zugleich soll folgender Haushaltsvermerk angebracht werden: "Davon 1 (-) verbindlich gemäß § 17 (1.) LHO für Brückenkurse".

Die Stelle wird von einem Studienrat im Hochschuldienst für den Brückenkurs Deutsch besetzt.

Ergebnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

17) Antrag der SPD-Fraktion, Kap. 06 220 Tit. 721 00

Erhöhung des Ansatzes um 1,1 Millionen DM.

Die Deckung erfolgt aus Kap. 06 212 Tit. 891 10, wobei dieser Betrag bei Konto 08 002 (Bd. 3, S. 146) in Abzug zu bringen ist.

Ergebnis:

Der Antrag wird mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und bei Enthaltung der F.D.P.-Fraktion angenommen.

18) Antrag der F.D.P.-Fraktion, Kap. 06 250 Tit. 717 10

Umbenennung der Zweckbestimmung in "Anmietung von Räumen".

Ergebnis:

Der Antrag wird mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der F.D.P.- und CDU-Fraktion abgelehnt.

Ausschußprotokoll 10/

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung 16. Sitzung

04.12.1986

19) Antrag der SPD-Fraktion, Kap. 06 260 Tit. 427 11

Der Ansatz ist um 300 000 DM aufzustocken.

10. Wahlperiode

Die Deckung erfolgt über Kap. 06 020 Tit. 429 88.

Ergebnis:

Der Antrag wird mit den Stimmen der SPD- und F.D.P.-Fraktion und eines Mitgliedes der CDU-Fraktion bei Enthaltung der übrigen CDU-Fraktionsmitglieder angenommen.

20) Antrag der F.D.P.-Fraktion, Titelgruppe 94 Tit. 812 94 (alle Fachhochschulen)

Erhöhung des Ansatzes um insgesamt 2 Millionen DM.

Die Mittel sollen für Ersatzbeschaffungen und Erneuerungen von Geräten und Apparaturen für Fachhochschulen im Werte von über 10 000 DM dienen.

Ergebnis:

Der Antrag wird mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimme der F.D.P. und eine Stimme der CDU-Fraktion bei Enthaltung der übrigen Mitglieder der CDU-Fraktion abgelehnt.

21) Antrag der SPD-Fraktion, Kap. 06 670 Tit. 534 10

Erhöhung des Ansatzes um 1 600 DM.

Die Deckung erfolgt über Kap 06 020 Tit. 534 20.

Ergebnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Sonstige Beschlüsse zum Haushalt:

Die vom Minister für Wissenschaft und Forschung zum Entwurf des Einzelplanes 06 erarbeiteten und mit dem Finanzminister abgestimmten Änderungen (sog. Zehnerblock, s. Anlage) werden vom Ausschuß als Gesamtantragspaket übernommen.

Ergebnis:

Die Änderungsanträge werden bei Enthaltung der CDU-Fraktion vom Ausschuß angenommen.

04.12.1986

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung 16. Sitzung

In der Schlußabstimmung wird der Einzelplan 06 unter Maßgabe der Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. angenommen.

Zum Berichterstatter bestimmt der Ausschuß Abg. Pflug (SPD).

3. Unterrichtung des Landtags über Entwürfe für Vereinbarungen nach Artikel 91 b des Grundgesetzes gemäß § 10 Abs. 4 der Landeshaushaltsordnung

hier: Modellversuche im Hochschulbereich
Vorlage 10/700

- Beratung/Beschlußfassung über die Kenntnisnahme

Der Ausschuß nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

4. Verschiedenes

Siehe Diskussionsteil dieses Protokolls.

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung 16. Sitzung

04.12.1986 ni-mk

S.

Aus der Diskussion

Zu 1: Aktuelle Viertelstunde

a) Wie beabsichtigt die Landesregierung die 300 zusätzlichen Informatikstudienplätze auf die Hochschulstandorte zu verteilen? (Frage des Abg. Schlotmann (CDU))

Der Minister für Wissenschaft und Forschung, Frau Brunn, beantwortet die Frage wie folgt:

Herr Abgeordneter! Meine Damen und Herren! In der Ausschußsitzung am 11. September hatten wir über die Planungen zum Fach Informatik an den Hochschulen gesprochen. Nachdem diese ihre Überlegungen dazu mitgeteilt haben, ist das Papier inzwischen fortgeschrieben worden bzw. sind wir dabei, dieses Papier fortzuschreiben.

Stärkere Berücksichtigung hat die Nebenfachinformatik gefunden; die Kernfachinformatik ist im wesentlichen unverändert geblieben. Sie wissen, daß damals auch noch Ergänzungen aus den Hochschulen anstanden.

Die Ausgangssituation ist und bleibt folgende: Der Bedarf an Informatikern ist unverändert hoch; die Nachfrage nach Studienplätzen ebenfalls. Die Auslastung der bestehenden Studiengänge beträgt auch 1986 fast 160 %. Die Zahl der Informatiker im Bundesgebiet hat bisher jährlich um ca. 10 000 zugenommen. Der weitere Bedarf wird von der Gesellschaft für Informatik noch als sehr hoch eingeschätzt.

Im Planungsausschuß für den Hochschulbau haben Bund und Länder beschlossen, jährlich 4 800 bis 5 600 Absolventen auszubilden, davon die Hälfte im wissenschaftlichen Bereich.

Bei einem Anteil Nordrhein-Westfalens am Studienaufkommen im Bundesgebiet in Höhe von 28 % entfallen rechnerisch von 2 800 Absolventen im Bundesgebiet 784 auf Nordrhein-Westfalen. Um die 784 Absolventen jährlich entlassen zu können, müßten bei Zugrundelegung einer 30%igen Schwundquote 1 120 Studienanfänger in Nordrhein-Westfalen aufgenommen werden.

Zum Wintersemester 1985/86 gab es 597 Studienanfängerplätze in Aachen, Bonn, Dortmund und Paderborn. Nicht berücksichtigt waren dabei die Informatikstudenten an der Fernuniversität - Gesamthochschule - in Hagen. Nimmt man aber dieje-nigen Fernstudenten hinzu, die einen Abschluß im Studiengang Informatik anstreben, so fehlen immerhin noch 285 Studienplätze.

s. 2

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung 16. Sitzung

Der Ausbau der Informatik im Lande soll durch Verstärkung der bisher bestehenden Standorte erfolgen. Allerdings wird die Universität Bonn auf eigenen Wunsch nicht berücksichtigt. Der Schwerpunkt soll in Paderborn mit zusätzlich 160 Plätzen erfolgen, vorausgesetzt, daß die Verhandlungen mit der Firma Nixdorf positiv verlaufen. Dazu kommen weitere 80 in Dortmund und 55 in Aachen. Im Ergebnis dürfte der Ausbau nur zu geringen Steigerungen der tatsächlichen Studienanfängerzahlen führen. Allerdings könnte die derzeitige Überlast dann auch erheblich abgebaut werden. Es gibt so eine tatsächliche Verbesserung, und es besteht keine Sorge, etwa Überkapazitäten auszubilden.

Bei Zugrundelegung der Parameter der Kapazitätsverordnung ergibt das für Aachen einen Stellenzuwachs von 9, für Dortmund von 17 und für Paderborn von 27 Stellen im wissenschaftlichen Bereich. Einschließlich weiterer Stellen für Nichtwissenschaftler dürften 100 Stellen aufzubringen sein. Diese Stellen müssen aus dem Einzelplan 06 durch Umwidmungen erwirtschaftet werden, da mit zusätzlichen Stellen sicherlich nicht zu rechnen sein wird.

Ähnliches gilt auch für den Raumbedarf. Die betroffenen Hochschulen benötigen nach unseren Berechnungen zwar zusätzliche Flächen, die teilweise erheblich sind – in Aachen ca. 1 900 m², in Bonn rund 770 m², in Dortmund ungefähr 3 800 m² und in Paderborn rund 3 200 m². Ob und gegebenenfalls in welchem Ausmaß noch Baumaßnahmen notwendig sind, wird sich erst klären lassen, wenn feststeht, wieviel zusätzlicher Raum durch strukturelle Maßnahmen gewonnen werden könnte. In Paderborn streben wir aber auf jeden Fall eine kleinere Baumaßnahme an.

Wir haben für die Studienanfängerplätze ca. 120 bis 130 Rechnerarbeitsplätze berechnet, außerdem 30 qualifizierte Arbeitsplätze und 15 Forschungsrechner. Insgesamt dürften sich die Kosten auf 6,5 Millionen DM belaufen.

Der Stand der Einführung der Nebenfachinformatik ist bei den wissenschaftlichen Hochschulen zum Teil recht weit fortgeschritten. Das habe ich den inzwischen eingelaufenen Berichten entnommen. Ich befürworte eine flächendeckende Einführung der Nebenfachinformatik. Es gibt kaum naturwissenschaftliche und technische Studiengänge, die ohne Nebenfachinformatik bzw. ohne Informatikanteile wirklich funktionieren können. Dies gilt selbst für die Geisteswissenschaftler, die ebenfalls in verstärktem Maße Informatiklehrangebote integrieren müssen und davon auch mit hohem Interesse Gebrauch machen.

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung 16. Sitzung

04.12.1986 ni-mk

s 3

Inwieweit die von den Hochschulen gewünschten Planungen umzusetzen sind, muß mit den einzelnen Hochschulen noch besprochen werden. Auf jeden Fall werden wir die Informatikplanungen bei den zukünftigen Strukturplanungen berücksichtigen. Ich hoffe, daß aufgrund dieser Bemühungen Nordrhein-Westfalen eine erheblich verbesserte Situation der Ausbildung in diesem Bereich vorweisen kann. Das ist sicher unser gemeinsames Interesse. Die fortgeschriebenen Planungen werden wir Ihnen dann auch schriftlich zuleiten.

Auf Nachfrage von Abg. Schlotmann (CDU) meint die Ministerin, innerhalb der einzelnen Hochschulen solle durch Raumumschichtungen versucht werden, die entsprechenden Räumlichkeiten zu gewinnen.

 Konflikt zwischen dem Kanzler der Universität Dortmund, Herrn Dr. Röken, und der Gewerkschaft ÖTV (Berichtsanforderung der SPD-Fraktion)

Seit einiger Zeit schwelt zwischen den Gewerkschaften und dem Kanzler der Universität Dortmund ein Konflikt, der, für die Öffentlichkeit erkennbar, bis heute nicht geklärt ist. Der Kanzler der Universität Dortmund, Herr Dr. Röken, hatte in einem Rundfunkinterview und in einem Leserbrief die Gewerkschaft ÖTV mit dem Terrorismus in Verbindung gebracht. So erklärte er im Rundfunkinterview:

" ... was mit Psychoterror beginnt, im Terror endet ... und das ist meine Meinung, daß die ÖTV Psychoterror ausübt."

Die Formulierung im Leserbrief ist ähnlich. Bis jetzt ist nicht bekannt, daß der Kanzler der Universität Dortmund diesen auf Terrorismus abzielenden Vorwurf gegen eine Gewerkschaft öffentlich zurückgenommen oder sich für diesen ungeheuerlichen Vorwurf gegenüber der Gewerkschaft entschuldigt hat.

Welche Maßnahmen hat das Ministerium in diesem Falle ergriffen?

Die Ministerin gibt folgende Darstellung der Angelegenheit:

Herr Abgeordneter Kniola! Meine Damen und Herren! ÖTV und DGB haben Äußerungen des Kanzlers der Universität Dortmund kritisiert, die wiederum im Zusammenhang mit Aktionen der ÖTV standen. In einem offenen Brief waren dem Kanzler eine Vielzahl von dienstlichen Verfehlungen vorgeworfen worden. 10. Wahlperiode

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung 16. Sitzung

Die Kenntnis darüber hat die ÖTV anscheinend von Mitgliedern, die auch im Personalrat vertreten sind, gewonnen. Die ÖTV hat die Darstellungen übernommen und in die Öffentlichkeit getragen, ohne ihrerseits mit dem Kanzler über diese Dinge zu sprechen.

Zwar sind die Gewerkschaften von der im Landespersonalvertretungsgesetz festgelegten Pflicht, zunächst alles zu versuchen, um intern zu einer Einigung zu kommen, bevor außenstehende Stellen angerufen werden, ausgenommen, dennoch trifft auch die Gewerkschaften die Pflicht zur vertrauensvollen Zusammenarbeit, sofern sie mit dem Personalrat in Angelegenheiten der Dienststelle zusammenwirken. Diesen Grundsatz hat die ÖTV Kreisverwaltung in diesem Falle bedauerlicherweise mißachtet.

Ich habe, bevor ich die Angelegenheit zu Äußerungen benutzt habe, meinerseits den Kanzler der Universität Dortmund zu diesen Fragen angehört. Das hat ergeben, daß die Äußerungen des Kanzlers angreifbar und nicht zu billigen sind. Zur Bewertung seiner Äußerungen ist von Bedeutung, daß er mit dem von ihm verwendeten Begriff "Terror" einen Bezug zu den Anschlägen von Terroristen hergestellt hat. Sowohl in seinem Interview als auch in seinem Leserbrief hat sich der Kanzler auf aktuelle Nachrichten, die Anfang September dieses Jahres über terroristische Aktivitäten gemeldet worden waren, bezogen.

Legt man diese Interpretation des Begriffes "Terrorismus" zugrunde, ist es unangemessen, einen offenen Brief, auch wenn er als Druckmittel eingesetzt wurde, mit einem extremen Kampfmittel von Terrorismus in Verbindung zu bringen. Aus den jüngsten Erfahrungen, welche Kampfmittel von Terroristen hierzulande eingesetzt werden, verbietet es sich, hier einen Zusammenhang herzustellen. Der unmittelbare und mittelbare Einsatz von Medien in der politischen Auseinandersetzung ist nach unserem Verfassungs- und Rechtsverständnis erlaubt und als ein Mittel zur Kontrolle staatlicher und gesellschaftlicher Macht anerkannt. Selbst wenn im Einzelfall die Grenzen der freien Meinungsäußerung hierbei überschritten werden, darf ein offener Brief, der eine Berichterstattung in den Medien auslöst, nicht als Psychoterror und vor allen Dingen nicht in dem Zusammenhang bewertet werden.

Nicht zu verkennen ist jedoch, daß der Kanzler seinerseits durch die Medienkampagne unter Druck gesetzt worden ist. Auch seine Empörung über die unterlassene vorherige Rücksprache ist verständlich. Ebenso ist zu berücksichtigen, daß die Möglichkeiten einer wirksamen Verteidigung objektiv schwierig sind, wenn man in der Öffentlichkeit in dieser Form, wie es damals geschehen ist, angegriffen worden ist.

s. 5

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung 16. Sitzung

> Diese Gesichtspunkte entbinden den Kanzler jedoch nicht von seiner Pflicht, sich innerhalb und außerhalb des Dienstes so zu verhalten, wie es die Wahrung des Ansehens des Berufsbeamtentums erfordert. Dieser Verpflichtung hätte es entsprochen, trotz des nicht zu billigenden Vorgehens der ÖTV diese Äußerung zu unterlassen. Ich halte den Vorwurf des Kanzlers für eine mir unverständliche und unangemessene Reaktion.

10. Wahlperiode

Ich habe mich in einem Schreiben an den Vorsitzenden des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Landesbezirk Nordrhein-Westfalen, der sich in dieser Angelegenheit an uns gewandt hatte, auch ausdrücklich von dieser Außerung distanziert. Dem Kanzler habe ich schriftlich mitgeteilt, daß ich seine Bewertung des offenen Briefes als "Psychoterror" Vorform oder Spielart des Terrorismus, weder nachvollziehen noch billigen kann.

Von einer Disziplinarmaßnahme habe ich aber abgesehen. Der Kanzler ist nicht zum ersten Mal von der ÖTV in der Öffentlichkeit angegriffen und unter Druck gesetzt worden. Außerdem wurde der Anlaß für seine öffentliche Reaktion nicht von ihm selbst gesetzt, sondern provoziert. Aus diesem Grunde und aufgrund seines bisherigen dienstlichen Verhaltens habe ich keine Notwendigkeit gesehen, den Kanzler dienstrechtlich zur Verantwortung zu ziehen.

Es muß auch darauf ankommen, daß das Klima in der Hochschule verbessert und nicht verschlechtert und daß auch die Distanz zwischen Kanzler und Personalrat und Kanzler und Gewerkschaften nicht vergrößert wird. Auch dieses muß im gemeinsamen Interesse der Beteiligten sein. Mir ist nicht daran gelegen, den Konflikt zu schüren, sondern diesen möglichst auf sachlicher Grundlage beizulegen. Hierzu habe ich der Hochschule meine Unterstützung angeboten.

Nachdem Abg. Reimann (SPD) darauf hingewiesen hat, eine Pflicht zur vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber minderte die Kampfkraft der Gewerkschaften, betont die Ministerin, in ihrem Bericht habe es geheißen, die Gewerkschaften seien nicht in gleicher Weise wie der Personalrat zur vertrauensvollen Zusammenarbeit verpflichtet, jedoch habe sie gleichzeitig herausstellen wollen, bei derart massiven Vorwürfen wäre es dennoch üblich gewesen, mit dem Betroffenen zu sprechen, bevor man mit einer Kampagne in die Öffentlichkeit gegangen sei.

Diesen Kritikpunkt habe der Kanzler bei seiner Anhörung mit Recht vorgetragen. Öhne die Äußerungen des Kanzlers entschuldigen zu wollen wäre es sicherlich besser gewesen, man hätte erst intern über die Angelegenheit beraten.

Landtag Nordrhein-Westfalen

04.12.1986 ni-mk

Abg. Kniola (SPD) sieht als Kern der Fragestellung nicht die Aufklärung der Vorgeschichte und aller Einzelheiten des Falles, sondern die Tatsache, daß eine Gewerkschaft in die Nähe des Terrorismus gerückt werde. Hierzu habe ihn die Antwort der Frau Ministerin voll befriedigt.

- Zu 2: Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1987 (Haushaltsgesetz 1987)
 - Einzelplan 06 Minister für Wissenschaft und Forschung

(Die Anträge und die Abstimmungsergebnisse sind aus dem Beschlußteil dieses Protokolls ersichtlich).

- Zu 1): Der Vorsitzende verdeutlicht, die Einsparungen betreffend die Bezüge der Beamten und Angestellten sowie die Öffentlichkeitsarbeit zögen sich durch alle Einzelpläne, da man in der F.D.P.-Fraktion allgemein die Ansicht vertrete, die Ministerien seien zu "aufgebläht" und die Werbung der Landesregierung werde insgesamt zu aufwendig betrieben.
- Zu 2): Eine Streichung von Stellen darf nach den Erläuterungen des <u>Vorsitzenden</u> nicht vor einem Rückgang der zur Zeit höchsten Studentenzahlen überhaupt einsetzen.
- Zu 3): Das mit der DDR geschlossene Kulturabkommen, welches auch Beziehungen im Hochschulbereich vorsehe, erfordere, so Abg. Kniola (SPD), zur Realisierung einen DM-mäßigen Ansatz im Einzelplan 06.
- Abg. Dr. Rödding (CDU) kündigt die Ablehnung dieses Antrages durch seine Fraktion an, die nicht deswegen erfolge, weil man etwa die Meinung vertrete, Beziehungen zur DDR sollten nicht gepflegt werden, sondern weil der vorgesehenen Deckung nicht zugestimmt werden könne.
- Abg. Kniola (SPD) verweist auf die Notwendigkeit, aufgrund allgemeiner Überlegungen nur gedeckte Vorschläge zu unterbreiten, was im Einzelfall sicherlich schmerzlich erscheine.

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung 16. Sitzung

Landtag Nordrhein-Westfalen

04.12.1986 ni-mk

Zu 4): Die Fraktion habe, wie Abg. Kniola (SPD) erläutert, mit der sich an der unteren Grenze des Erforderlichen bewegenden Erhöhung um 1,3 Millionen DM zum Ausdruck bringen wollen, daß sie in jedem Falle einen über den im Haushaltsentwurf ausgebrachten Betrag hinausgehenden Bedarf sehe.

Die vorgeschlagene Deckung halte man für geeignet, da sie aus Mitteln für Planungen im medizinischen Bereich stamme, von denen im gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden könne, ob sie eine Realisierungschance besäßen. Erfahrungen in der Vergangenheit hätten gezeigt, daß Planungen, beispielsweise für Essen oder Köln, oftmals hohe Kosten verursachten ohne je verwirklicht zu werden.

Abg. Dr. Rödding (CDU) erkundigt sich, ob die zur Deckung vorgesehene Summe, obwohl in den Haushaltsentwurf eingestellt, mutmaßlich in 1987 doch nicht kassenwirksam werde.

Leitender Ministerialrat Dr. Fleischer (Ministerium für Wissenschaft und Forschung) beruft sich für die Bemessung der Haushaltsansätze auf ganz bestimmte zeitliche Planungen, von denen man dann jeweils ausgehe. Inzwischen habe sich allerdings gezeigt, daß die Klärung einiger Vorfragen in bezug auf die in Rede stehenden Objekte mehr Zeit als vorgesehen in Anspruch nehme, so daß die Projekte mit den verbleibenden Beträgen, wenn auch verlangsamt, so doch ohne Schaden zu leiden, anlaufen könnten. Die Erkenntnis, in 1987 mit weniger Mitteln auszukommen, beruhe im Ergebnis also auf neueren Entwicklungen.

Auf den Einwand Abg. Dr. Röddings (CDU), in diesem Falle hätte das Ministerium die Beträge im Rahmen einer Ergänzungsvorlage mindern können, entgegnet LMR Dr. Fleischer, bei Bauvorhaben müßten dann, wolle man immer die letzten Zahlen einbeziehen, wegen der sich ständig wandelnden Lage fortlaufend, das heiße auch während des Haushaltsvollzuges, Änderungen vorgenommen werden, ein ebenso unübliches wie unpraktikables Verfahren.

Abg. Dr. Rödding (CDU) moniert daraufhin, es könne nicht angehen, daß eine Fraktion von mutmaßlich frei werdenden Mitteln Kenntnis und damit die Möglichkeit, Deckungsvorschläge zu unterbreiten, erhalte, während die anderen nicht unterrichtet würden.

Der Vorsitzende schließt sich dem Einwand Abg. Dr. Röddings an und äußert aufgrund der ersten Ausführungen Dr. Fleischers die Vermutung, es handele sich um Erwägungen, die erst im Zusammenhang mit der Suche nach Deckungsmöglichkeiten entstanden seien.